

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/311 von Christine Frey: «Der Staat als Vorbild» 2023/311

vom 5. September 2023

1. Text der Interpellation

Am 8. Juni 2023 reichte Christine Frey die Interpellation [2023/311](#) «Der Staat als Vorbild» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Entwurf der Klimastrategie 2022 des Kantons orientiert sich am Leitsatz, dass die kantonale Verwaltung eine Vorbildsfunktion im Bereich Klima einnehmen soll (vgl. S. 7 der Klimastrategie). Dazu wird ausgeführt (S. 9), dass die Klimastrategie Massnahmen enthalten soll, „damit der Kanton in allen Handlungsfeldern als Vorbild wirken kann“. Die Vorbildsfunktion wird sodann an über 40 Stellen erwähnt.

Dazu stelle ich gerne die folgenden Fragen:

- 1. Gibt es – ganz generell – eine verfassungsrechtliche Grundlage, gemäss derer der Staat als „Vorbild“ agieren soll?*
- 2. Gibt es innerhalb der Energie- und Klimapolitik Beispiele, wo die kantonale Verwaltung erfolgreich als Vorbild funktioniert hat?*
- 3. Gibt es ausserhalb der Energie- und Klimapolitik Beispiele, wo die kantonale Verwaltung erfolgreich als Vorbild funktioniert hat?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Kanton hat eine ihm durch die Verfassung zugewiesene Führungsrolle wahrzunehmen, welche ihn zum Handeln verpflichtet. Er ist verantwortlich für die Gestaltung des Rechtsrahmens und des Vollzugs. Staatliches Handeln muss dabei jederzeit verhältnismässig sein und im öffentlichen Interesse liegen. Nebst diesen zugewiesenen Aufgaben der Ausgestaltung des Rechtsrahmens und des Vollzugs gibt es auch eine Vorbildfunktion: Staatliche Institutionen handeln dabei nach der Grundmaxime, wie es der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet. So nimmt der Kanton Basel-Landschaft in verschiedenen Bereichen eine Vorbildfunktion wahr.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Gibt es – ganz generell – eine verfassungsrechtliche Grundlage, gemäss derer der Staat als „Vorbild“ agieren soll?*

Gestützt auf das kantonale [Umweltschutzgesetz \(USG BL; SGS 780\)](#) §49, das grundsätzlich auf die Verfassung abgestützt ist, haben Kanton und Gemeinden eine Selbstverpflichtung, im Umweltbereich eine Vorbildfunktion einzunehmen. Absatz 1 des genannten Paragraphen legt fest, dass Kanton und Gemeinden, sowie deren Anstalten und Betriebe bei der Projektierung, der Errichtung und dem Betrieb von Bauten und Anlagen darauf achten, dass Emissionen soweit als möglich vermieden werden sowie, dass möglichst emissionsarme Maschinen, Fahrzeuge und Geräte beschafft und benützt werden. Des Weiteren sollen Kanton und Gemeinden sowie deren Anstalten und Betriebe möglichst keine umweltgefährdenden Stoffe verwenden sowie langlebige Maschinen, Fahrzeuge und Geräte erwerben. Produkte aus wiederverwertbaren und wiederverwerteten Stoffen sind vorzusehen und unnötige Abfälle zu vermeiden. Auch sollen Behörden, die Aufträge an Private erteilen oder Beiträge gewähren, diese soweit als möglich auf die gleichen Grundsätze verpflichten, gemäss USG §49 Abs. 2.

Mit der Annahme [des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit](#) (KIG) durch das Schweizer Stimmvolk werden die Kantone gemäss Art. 10 angehalten, in Bezug auf die Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Des Weiteren sieht der Art. 10 Abs. 4 nebst der bereits aufgeführten Vorbildfunktion auch vor, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen.

2. *Gibt es innerhalb der Energie- und Klimapolitik Beispiele, wo die kantonale Verwaltung erfolgreich als Vorbild funktioniert hat?*

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage [2012/271](#) am 15. November 2012 hat der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Objekte der kantonalen Verwaltung gefällt. Mit dem damaligen Beschluss wurde der Regierungsrat gleichzeitig beauftragt, die Hälfte der durch die Umstellung anfallenden Mehrkosten einzusparen und dafür ein Konzept auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit der Vorlage [2014/413](#) das gewünschte Konzept unterbreitet und dem Landrat mit den Vorlagen [2017/669](#), [2020/5](#) und [2022/149](#) die Berichterstattungen nach dem 1., 4. und 6. Programmjahr vorgelegt. Die Aussichten stehen gut, dass nach dem 10. Programmjahr die kumulierten Netto-Einsparungen in der Höhe der anvisierten 2,5 Mio. Franken ausgewiesen werden können. Mit seinen damaligen Beschlüssen hat der Landrat – ohne dies im Beschluss explizit zu erwähnen – betreffend Beschaffung von Strom und betreffend Betriebsoptimierung in einer Vorbildrolle gehandelt.

Nach §11 des [kantonalen Energiegesetzes \(EnG BL; SGS 490\)](#) haben Kanton und Gemeinden bei eigenen Bauten und Anlagen für eine möglichst sparsame und effiziente Verwendung der Energie zu sorgen. Des Weiteren soll nicht erneuerbare Energie möglichst durch erneuerbare Energie mit möglichst hohem Eigenversorgungsgrad ersetzt werden. Der Regierungsrat hat diese allgemein

gehaltenen Anforderungen per 10. Juni 2023 in §9a der [kantonalen Energieverordnung \(EnV BL; SGS 490.11\)](#) präzisiert (siehe [Medienmitteilung vom 30. Mai 2023](#)).

Auch die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) setzt sich gemäss ihren eigenen energiepolitischen Leitlinien dafür ein, dass der gesamte Gebäudepark der Schweiz bis 2050 vollständig erneuerbar beheizt wird. Kantoneigene Gebäude sollen indes bereits bis 2040 gänzlich erneuerbar beheizt werden. In der Leitlinie ist festgehalten, dass die Kantone bei ihrem eigenen Gebäudepark damit ihre Vorbildfunktion wahrnehmen (siehe [Leitlinien der EnDK](#), verabschiedet an der Plenarversammlung vom 26. August 2022; vergleichbare Formulierung war bereits in einer früheren Fassung der Leitlinien enthalten). Die EnDK hat diesen Vorsatz im Strategiepapier «Gebäudepolitik 2050+» im Grundsatz 5 «Vorbild Kantone» weiter präzisiert. (siehe [Strategiepapier «Gebäudepolitik 2050+»](#), EnDK, Bern, 26. August 2022). Bereits in den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich aus dem Jahr 2014 ([MuKE 2014](#), Teil M) wurde in Teil M angeregt, dass die öffentliche Hand bei Bauten und Wärmeversorgung in einer Vorbildrolle agieren solle. Dem [Bericht zum Stand der Energie- und Klimapolitik in den Kantonen 2023](#) ist in den Tabellen 29 bis 32 zu entnehmen, dass die Kantone diesen Vorsätzen betreffend Vorbildfunktion fast ausnahmslos gefolgt sind.

Auf Bundesebene wurden im Rahmen der Energiestrategie 2050 freiwillig ambitionierte Zielsetzungen hinsichtlich Energieverbrauch und Energieeffizienz gesetzt und explizit eine Vorbildfunktion des Bundes postuliert (siehe [Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050, Kapitel 4.2.11](#)). Der Bund hat in diesem Zusammenhang eine «Koordinationsgruppe Vorbildfunktion Bund im Energiebereich» (KG-VBE) geschaffen, in welcher die Bundesverwaltung (inkl. Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS), der gesamte ETH-Bereich, die bundesnahen Unternehmen, die vom Bundesrat strategisch geführt werden (Post, SBB, Skyguide und Swisscom), von Beginn weg vertreten waren. Die KG-VBE wurde inzwischen zu «[Vorbild Energie & Klima](#)» umbenannt und für Kantone geöffnet.

Das Hochbauamt (HBA) verwaltet für den Kanton Basel-Landschaft ein Immobilienportfolio von gut 2 Milliarden Franken. Für das gesamte Portfolio ermittelt das HBA einen Treibhausgasabsenkpfad, um das in der kantonalen Klimastrategie gesetzte Ziel, die Treibhausgasemissionen der kantonalen Bauten bereits bis 2040 auf nahe Null zu senken (vgl. S. 8 der [Klimastrategie BL](#)), erfolgreich umsetzen und nachweisen zu können.

2018 wurde das grösste Objekt, die FHNW an der Hofackerstrasse 30 in Muttenz, Minergie-P-Eco zertifiziert. Mit dem Gebäude, in dem junge Menschen in Klima- und Energiethemen ausgebildet werden, setzt der Kanton ein vorbildhaftes Zeichen. Daher gibt es für das kantonale Immobilienportfolio seit Anfang 2023 eine überarbeitete [Richtlinie für nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften](#), in der die Zertifizierung nach Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS-Zertifizierung) in Kombination mit der Minergie-P-Eco-Zertifizierung für Projekte über 10 Millionen Franken verbindlich vorgesehen wird. Somit finden nicht nur energie- und klimapolitische Themen, sondern das gesamte Spektrum der nachhaltigen Entwicklung in den Projekten Berücksichtigung. Hierbei geht es vor allem darum, dass die kantonale Verwaltung mit diesem Steuerungsinstrument die beauftragten Planer kontrollieren und die Ziele sowohl der Energie- und Klimapolitik als auch der nachhaltigen Entwicklung nachweisbar umsetzen kann. Alle aktuellen Projekte befinden sich in diesem laufenden Prozess und haben somit Vorbildfunktion in Sachen Klimaschutz.

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft (TBA) ist für die Erstellung und den Betrieb einer dauerhaften und sicheren kantonalen Strasseninfrastruktur sowie Wasserbau und Hochwasserschutz verantwortlich, welche den gängigen Regeln der Baukunst und dem neusten Stand der Technik und des Wissens entspricht. Dabei wird nach ressourcen- und klimaschonenden Grundsätzen gebaut, wobei das TBA zu diesem Zweck Prozessinhaber der Materialflüsse bleibt. Bei kantonseigenen Baustellen wird, wenn immer möglich, ein hochwertiges Recycling der rückgebauten Materialien verlangt. Zudem wird gezielt die Nachfrage von hochwertigen Sekundärbaustoffen für die Baustellen verstärkt. Neu werden deshalb in der Planung von

Neubauten, Instandsetzungs- und Sanierungsprojekten sowohl Energiebedarf (gemessen in MJ_{eq}), die Klimawirkung (gemessen in CO_{2eq}) sowie die Umweltbelastung (gemessen in Umweltbelastungspunkten UBP) bei Bedarf berücksichtigt. Zu diesem Zweck werden bei ausgewählten Projekten u. a. Ökobilanzen gemeinsam mit der Empa St. Gallen und Interessierten aus der Baubranche bearbeitet. Ziel ist, die optimalen Massnahmen zur Erhaltung des kantonalen Strassennetzes zu eruieren und daraus die optimalen Erhaltungsstrategien für die Zukunft zu erarbeiten. So ist ab dem 1. Januar 2024 neu in den Trag- und Binderschichten von kantonalen Strassen ein Mindestgehalt von 50 % Recycling-Asphaltgranulat-Anteil vorzusehen.

Im Tiefbau werden das technische Maximum eingefordert und Pilotprojekte umgesetzt. So wurde kürzlich eine Stützmauer mit rund 90 % Sekundärmaterial mit zusätzlicher Einlagerung von CO₂ erstellt, beides ein Novum im konstruktiven Tiefbau. Das TBA erfasst zudem systematisch die eigenen Materialflüsse zur Baustelle hin und von dieser weg und weist diese jährlich aus. Diese Auswertungen stellen u. a. die Grundlagen für einen sogenannten «kontinuierlichen Verbesserungsprozess» (KVP) dar und werden allen Interessenten zugänglich gemacht.

Auch bei der durch das TBA betriebenen kantonalen Fahrzeugflotte werden soweit möglich emissionsarme Fahrzeuge beschafft.

Das Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain-Zentrum) setzt in der Gestaltung der Umgebung der eigenen Räumlichkeiten in Sissach ein Beispiel für mehr Natur und Biodiversität im Siedlungsraum. Auch beim eigenen Betriebshaushalt (u. a. der Mensa) setzt sich das Ebenrain-Zentrum mit den aktuell verfügbaren Mitteln bestmöglich für eine klimaschonende Ausrichtung des Verpflegungsangebots ein.

Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) nimmt in verschiedenen Bereichen eine Vorbildfunktion wahr. So wurde vor rund zehn Jahren schweizweit die erste Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auf einer regionalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) in Sissach installiert. Für diese Anlage auf der ARA Ergolz 1, welche mit einem Biomasse-Blockheizkraftwerk (BHKW) kombiniert wurde, erhielt das AIB den Schweizer Solarpreis. Anfänglich lag der eigens erzeugte Energieanteil der ARA Ergolz 1 bei 96 % (PV-Strom und Biomasseertrag). Mittels eines 500 m³-Gasspeichers produziert diese Anlage Spitzenenergie für die sonnenarmen Stunden des Tages. Das Zusammenspiel Photovoltaik und BHKW wird laufend optimiert. So liegt der Eigenversorgungsgrad mit Strom bei der ARA Ergolz 1 und der ARA Ergolz 2 mittlerweile bei über 100 %. Das AIB verfolgt konsequent das Ziel, die gesamte Abwasserbehandlung im Kanton mit selbst erzeugtem Strom zu betreiben. Aktuell sind weitere Projekte in der Planung.

Auf der durch das AIB betriebenen Deponieanlage Elbisgraben steht seit 2019 die modernste Metallrückgewinnungsanlage der Schweiz, die Rohstoffe aus den Rückständen der Siedlungsabfälle entfernt und neu nutzbar macht. Obwohl Metalle via Separatsammlung der Verwertung zugeführt werden sollten, machen sie in der Nordwestschweiz rund 10,5 % am Gesamtgewicht der Verbrennungsrückstände des Siedlungsabfalls aus. Zwei Drittel davon entfallen auf Eisen und ein Drittel auf die sogenannten Nichteisenmetalle (u. a. Aluminium und Kupfer), aber auch auf Edelstahl oder kleinere Mengen an Silber und Gold. Gemäss der [Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen \(Abfallverordnung, VVEA, SGS 814.600\)](#) darf das Deponiegut nur einen Masseanteil von maximal 1 % Nichteisenmetall und Edelstahl enthalten. Die Metallrückgewinnungsanlage auf dem Elbisgraben erzielt einen weit besseren Wirkungsgrad, als gesetzlich vorgegeben (0,08 % Anteil Nichteisenmetall und 0,05 % Anteil Edelstahl) und hat somit Modellcharakter für die Schweiz. Durch dieses «Urban Mining», das wesentlich umweltfreundlicher als der Bergbau ist, können Stoffkreisläufe geschlossen und natürliche Ressourcen geschont werden. Beim Aluminium-Recycling sind Energie-Einsparungen von bis zu 95 % möglich. Die aus der Schlacke rezyklierten Nichtmetalle und Aluminium unterscheiden sich nicht von neu hergestellten (Nicht-)Metallen.

Ebenfalls auf der Deponie Elbisgraben wurde eine Fackel zur Schwachgasbehandlung des aus den deponierten Siedlungsabfällen entweichenden Methans installiert. Bis vor wenigen Jahren

wurde das in der Deponie anfallende Methan direkt in die Fernwärmezentrale in Liestal geführt, wo es thermisch genutzt und danach verbrannt wurde. Der Methanteil in der Absaugluft ist allerdings mittlerweile so tief, dass auch eine Verbrennung nicht mehr möglich ist und diese Abluft unbehandelt in die Umgebung abgegeben werden musste. Dadurch gelangten erhebliche Frachten dieses stark klimawirksamen Treibhausgases in die Atmosphäre. Mittels der installierten Anlage zur Verbrennung von sogenannten Schwachgasen mit einem Methangehalt bis 0,3 % kann in den nächsten zehn Jahren der Methan-Ausstoss von umgerechnet rund 11'000 Tonnen CO₂eq in die Atmosphäre vermieden werden.

Aus der ARA Birs wird seit 2022 die Abwärme aus dem Abwasser genutzt. Zwei Wärmepumpen beheizen bereits mehrere grosse Liegenschaften im Basler Lehenmattquartier mit Wärme, welche bisher nicht genutzt wurde. Ziel ist, dereinst das ganze Quartier Lehenmatt in Basel sowie Birsfelden Süd mit klimafreundlicher Wärme aus der Kläranlage ARA Birs zu versorgen. Die positiven Erfahrungen sollen für weitere Wärmenutzungen aus Kläranlagenabläufen im Kanton genutzt werden und Energieversorgungsunternehmen motivieren, in diese Technologie zu investieren.

3. Gibt es ausserhalb der Energie- und Klimapolitik Beispiele, wo die kantonale Verwaltung erfolgreich als Vorbild funktioniert hat?

In §6 des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz; [SGS 150](#)) werden die Grundlagen der Personalpolitik des Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft definiert. Diese umfassen diverse Themen, für die sich der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber einsetzt und als vorbildlicher Arbeitgeber positioniert. Darunter fallen zeitgemässe und attraktive Anstellungsbedingungen, eine marktgerechte Entlohnung und vorbildliche Sozialleistungen. Der Kanton bietet des Weiteren sichere Arbeitsplätze und fördert die Beschäftigung und Eingliederung von Erwerbslosen und Menschen mit Behinderungen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie gezielte Personalförderung und -entwicklung runden sein Profil ab.

Der Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft bekennt sich zu einer fairen Lohnpolitik. Hierfür wird ein transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem verwendet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat somit bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Gute Leistung und engagierte Arbeit wirken sich zudem positiv auf die persönliche Lohnentwicklung der Mitarbeitenden aus.

Weiter fördert der Kanton Basel-Landschaft die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ausserberuflichen Aktivitäten, um die Mitarbeitenden beim sorgfältigen Umgang mit ihren eigenen Ressourcen zu unterstützen. Um die beruflichen und ausserberuflichen Aufgaben unter einen Hut zu bringen bietet der Kanton mehrere Möglichkeiten, die Arbeitszeiten flexibler einzuteilen. Dies umfasst Folgendes:

- Jahresarbeitszeit: Gleitende Arbeitszeiten und ein Jahresarbeitszeitmodell gewährt vielen Mitarbeitenden grosse Gestaltungsfreiheit bei der Arbeitseinteilung. Dadurch entstehende Gleitzeitguthaben können von allen Mitarbeitenden, auch von Kadermitarbeitenden, im festgelegten Rahmen kompensiert werden. Ausnahmen sind Bereiche mit Schichtplänen, öffentlichen Schalterzeiten oder anderen betriebsspezifischen Bedingungen.
- Teilzeitarbeit: Sofern die betrieblichen Bedürfnisse dies erlauben, unterstützt der Kanton Teilzeitarbeit für alle. Die Anstellungsbedingungen unterscheiden nicht zwischen Teilzeit- und Vollzeitmitarbeitenden (Lohnfestlegung, Personalentwicklung, Lohnfortzahlung etc.).
- Telearbeit bzw. Homeoffice: Die Mitarbeitenden haben einen Anspruch darauf, Arbeitszeit im Umfang von bis zu 20 % ihres Beschäftigungsgrads an einem Telearbeitsplatz zu erbringen, sofern die Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigt wird. Wenn es betrieblich möglich ist, kann den Mitarbeitenden auch mehr Telearbeit bzw. Homeoffice bewilligt werden.
- Zusätzlicher Urlaub: Mitarbeitende haben die Möglichkeit, ihren 13. Monatslohn oder Teile davon umzuwandeln und als Urlaub zu beziehen.

Durch die Einführung des Jobtickets im Januar 2023 sowie die Kostenübernahme des Umweltschutzabonnements bei Lernenden der Grundbildung (voraussichtlich ab September 2023) nimmt der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber zudem seine Vorbildrolle im Zusammenhang mit dem Umweltschutz ein.

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung bietet die kantonale Gesundheitsförderung einmal wöchentlich eine bewegte Pause für interessierte Mitarbeitende an. Auch können Mitarbeitende ein Abonnement für schweizweite Sportangebote («Fitpass») vergünstigt beziehen. Der Fitpass ermöglicht die Benutzung von über 330 Sport- und Fitnessanlagen schweizweit, welche mehr als 60 Sportarten bieten. Auch wird in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Baselland alljährlich den Mitarbeitenden der Verwaltung die Möglichkeit einer kostenlosen Grippeimpfung angeboten.

Liestal, 5. September 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich